



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



24.026

Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung

(Steuergerechtigkeits-Initiative).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
(Bundesgesetz
über die Individualbesteuerung)

Pour une imposition individuelle
indépendante de l'état civil
(initiative pour des impôts
équitables).

Initiative populaire
et contre-projet indirect
(loi fédérale
sur l'imposition individuelle)

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.24 (FRIST - DÉLAI)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)"

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour une imposition individuelle indépendante de l'état civil (initiative pour des impôts équitables)"

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Nachdem wir am Vormittag die Differenzen zu Vorlage 2, dem indirekten Gegenentwurf, beraten haben, kommen wir nun zu Vorlage 1, der Volksinitiative. Die Diskussion haben wir bereits in der Herbstsession 2024 geführt. Im Rahmen einer verkürzten Debatte gebe ich der Minderheit und den Fraktionen die Gelegenheit, ihre Positionen in Erinnerung zu rufen. Herr Leo Müller begründet den Antrag seiner Minderheit und spricht auch für die Mitte-Fraktion.

Müller Leo (M-E, LU): Mit meiner Minderheit beantrage ich Ihnen, Volk und Ständen die Volksinitiative für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung zur Ablehnung zu empfehlen. Warum? Die Probleme sind dort zu lösen, wo sie bestehen. Die Heiratsstrafe wurde in praktisch allen Kantonen abgeschafft, dieses Problem besteht dort nicht mehr. Mit der hier zu behandelnden Volksinitiative soll aber ein Steuersystem, nämlich die Individualbesteuerung, eingeführt werden, das alle drei Staatsebenen betreffen würde. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein solch gigantischer Aufwand betrieben und die Gesetzgebung in allen 26 Kantonen angepasst werden soll für ein Problem, das dort nicht mehr besteht, sondern nur noch auf Bundesebene. Deshalb ist dieses Problem auf Bundesebene und nicht in den Kantonen zu lösen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



Folglich muss für die Abschaffung der Heiratsstrafe einzig und allein das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geändert werden. Mit der Volksinitiative will die Mehrheit – zumindest in der Kommission war es so – offenbar auch etwas durchdrücken, das vier Fünftel der Kantone nicht wollen. Ich wiederhole nochmals: 80 Prozent der Kantone sind gegen diese Vorlage. Es wird spannend sein, wie es im Ständerat ausschauen wird, und man wird dann sehen, welches die echten Standesvertreter sind.

Die Mehrheit will mit dieser Vorlage ein Administrativmonster schaffen. Jährlich müssen 1,7 Millionen Steuerdossiers mehr eingereicht und bearbeitet werden. Heute Vormittag wurde in diesem Saal behauptet, es sei eine Frage des Übergangs. Das ist objektiv falsch. Pro Jahr müssen 1,7 Millionen Steuerdossiers neu erstellt und bearbeitet werden. Das ist ein Fakt. Andere Behauptungen stimmen nicht. Dazu sind Tausende von zusätzlichen Beamtenstellen erforderlich, auf Bundesebene, auf Kantonsebene und vor allem auch auf Gemeindeebene, dort, wo diese Dossiers bearbeitet werden. Damit entstehen Verwaltungskosten in Millionenhöhe.

Ich habe beim Kanton Luzern nachgefragt. Allein auf Kantonsebene entstehen Mehrkosten von 4 Millionen Franken pro Jahr – 4 Millionen! Darin ist die Bearbeitung der Steuerdossiers auf Gemeindeebene nicht enthalten. Das heisst, es müsste mindestens das Doppelte dieses Aufwands betrieben werden. Und das ist bloss ein Kanton – wir haben 26 Kantone, die diese Übung durchführen müssen. Die Mehrkosten fallen in allen Kantonen an.

Die Mehrheit will also die Verwaltung auf Bundes- und auf Kantonsebene aufblasen und zusätzlichen Aufwand verursachen. All jene, die sich schon einmal über den Administrativaufwand geärgert haben und jetzt dieser Vorlage zustimmen, sollen ja nie mehr sagen, man blase die Verwaltung auf und man erhöhe den Administrativaufwand. Das will ich von diesen Kreisen nicht mehr hören.

Noch etwas Weiteres: Damit soll das Institut der Ehe infrage gestellt werden. Es ist speziell; gerade vor kurzer Zeit haben wir das Institut der Ehe gestärkt. Wir haben die "Ehe für alle" eingeführt. Da waren alle dafür. Und jetzt will man gerade dieses Institut schwächen. Wir schaffen die Wirtschaftsgemeinschaft ab. Die Ehe ist als Wirtschaftsgemeinschaft definiert, das schaffen wir ab. Die Mehrheit will dies aufgeben und beerdigen.

Zudem müssen Sie sich einmal die Wirkung der Einführung der Individualbesteuerung in Bezug auf die Beschäftigung überlegen. Diese Vorlage wurde verkauft als Vorlage, mit der gegen den Fachkräftemangel vorgegangen werden soll. Es würden mehr Personen in den Arbeitsmarkt einsteigen. Jetzt rechne ich Ihnen einmal Folgendes vor, der Bundesrat hat das in der Botschaft dargelegt: Bei hohen Verhaltenselastizitäten würden etwa 11 100 Personen mehr in den Arbeitsmarkt einsteigen; bei einer tiefen Beschäftigungselastizität wären das nur gerade 2600 Personen. Jetzt müssen Sie sich überlegen, wie viele Beamtenstellen es auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene benötigt, um diese zusätzlichen Steuerdossiers zu bearbeiten. Da reichen diese Neueinsteiger allenfalls nicht aus, um die zusätzliche Arbeit zu bewältigen. Wir sind so weit, dass wir im dümmsten Fall nicht einmal ein Perpetuum mobile schaffen. Das heisst also, dass mehr Stellen benötigt werden, als Leute in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Jetzt müssen Sie sich überlegen, ob Sie die Volksinitiative zur Annahme empfehlen wollen und ob Sie die Heiratsstrafe nur zum Teil abschaffen wollen, aber gleichzeitig eine Steuerstrafe für Einverdiener-Ehepaare und für Mittelstandsfamilien einführen wollen. Sie müssen sich überlegen, ob Sie eine Vorlage wollen, mit der Sie vorgeben, die Heiratsstrafe abzuschaffen, aber gleichzeitig Steuererhöhungen beschliessen. Sie müssen sich überlegen, ob Sie tatsächlich ein

AB 2025 N 705 / BO 2025 N 705

Administrativmonster schaffen wollen und ob Sie die Verwaltung wirklich derart ausbauen wollen.

Nein, die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP will das nicht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP hat für die Abschaffung der Heiratsstrafe eine viel bessere Lösung, und die liegt auf dem Tisch, die liegt zur Beratung bereit. Wir hätten sie auch beraten, wenn nicht anderslautende Anträge dies blockiert hätten. Bei unserer Initiative braucht es nur eine Steuererklärung. Die Steuereinschätzung bleibt ebenfalls gleich. Einzig beim Steuerbezug gibt es eine Änderung bei der Berechnung, aber sonst ändert sich nichts, und das ist die Lösung.

Mit meiner Minderheit und auch im Namen unserer Fraktion beantrage ich Ihnen, die jetzt vorliegende Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Das entspricht im Übrigen auch der Haltung des Bundesrates. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, und ich danke Ihnen.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): 1941, vor mehr als achtzig Jahren, wurde die direkte Bundessteuer – damals unter dem Namen Wehrsteuer – eingeführt, dreissig Jahre vor Einführung des Frauenstimmrechts. Unser aktuelles Steuersystem wurde somit in einer Zeit eingeführt, in der die Rollen in der Familie klar verteilt waren: Der Mann als Alleinverdiener bringt das Familieneinkommen nachhause, die Frau ist zuständig für



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



Kinder und Haushalt. So weit, so gut. Wer dieses Modell auch heute noch leben möchte, dem steht dies selbstverständlich frei. Wer das aber nicht will, soll vom Steuersystem nicht dafür bestraft werden. Und das ist die Mehrheit, denn in den letzten achtzig Jahren hat sich die Gesellschaft massgebend verändert: Gerade noch 2,2 Prozent aller Haushalte sind Einverdienerfamilien mit verheirateten Eltern und Kindern. Nach achtzig Jahren ist es daher überfällig, das Steuersystem anzupassen.

Wer Erwerb und Familienarbeit aufteilen will, soll dafür steuerlich nicht mehr benachteiligt werden. Genau dies ermöglicht die Individualbesteuerung. Aber die Individualbesteuerung schafft nicht nur die Heiratsstrafe ab, sondern sie geht noch weiter. Hier zeigt sich klar der Unterschied zu konservativen Rezepten, die im Übrigen allesamt mehr kosten als die Individualbesteuerung, so auch zum Beispiel das Vollsplitting. Die Individualbesteuerung dient, anders als andere Modelle, dem beruflichen Fortkommen der Frauen und strebt dies auch ausdrücklich an. Wenn Frauen nach der Mutterschaftspause früher wieder einsteigen und/oder ganz generell in höheren Pensen arbeiten, haben sie keinen Karriereknick. Dies dient der tatsächlichen Gleichstellung und mindert den Fachkräftemangel.

Es wäre wohl allen gedient, wenn wir für den Arbeitsmarkt das sogenannte inländische Potenzial besser ausschöpfen und gut ausgebildete Frauen nicht via Steuersystem vom Arbeitsmarkt fernhalten. Ich erinnere daran: Studien zeigen, dass mit der Individualbesteuerung 40 000 bis 60 000 Vollzeitstellen neu besetzt werden können.

Das vorhin wieder erwähnte Schreckgespenst des bürokratischen Mehraufwands ist schnell demaskiert. Jede Reform führt zu Verwaltungsaufwand, aber das war für die Steuerverwaltungen bereits bei früheren Anpassungen gut zu bewältigen, zum Beispiel beim Wechsel von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung; die Frau Bundespräsidentin hat es bereits erwähnt. Zudem sind die Steuerverwaltungen mitten im Digitalisierungsprozess. Der Automatisierungsgrad dürfte in absehbarer Zeit schweizweit nochmals deutlich erhöht werden. Die Steuerpflichtigen füllen ihre Steuererklärungen immer mehr online aus, die Steuerrechnungen werden mittels E-Rechnungen verschickt, und somit muss einzig die Software angepasst werden.

Und, ganz wichtig: Nach dem initialen Mehraufwand baut die Individualbesteuerung die Bürokratie bei der Steuererklärung ab, denn in der Regel ist man beim Eintritt in die Steuerpflicht nicht verheiratet und füllt deshalb eine eigene Steuererklärung aus. Bei einer Heirat werden zurzeit die beiden bisherigen Einzelverfahren zusammengeführt, um sie dann bei einer Trennung, einer Scheidung oder einem Todesfall wieder auseinanderzunehmen. Wenn dann sogar eine zweite Ehe eingegangen wird, kommt es noch einmal zur mindestens dritten Änderung. Nicht so bei der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung: Sie sind von Beginn der Steuerpflicht bis zur Beendigung ein eigenständiges Steuersubjekt – wahrlich eine Vereinfachung für die Steuerverwaltungen.

Nun haben wir heute im Rahmen der Differenzbereinigung einen indirekten Gegenvorschlag zu unserer Initiative beraten. Das heutige Ergebnis ist eine angemessene Umsetzung der Ziele der Initiative. Somit darf darauf hingewiesen werden: Wenn diese Vorlage die Schlussabstimmung übersteht, eine Mehrheit findet und eine allfällige Referendumsabstimmung zu ihren Gunsten ausgeht, kann die Initiative zurückgezogen werden. Für den ausdrücklich nicht gewünschten Fall, dass dem nicht so ist, muss die Initiative aufrechterhalten bleiben. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ritter Markus (M-E, SG): Geschätzte Frau Kollegin Vincenz-Stauffacher, es wird 1,76 Millionen zusätzliche Steuererklärungen geben. Wir haben in der Kommission die Eidgenössische Steuerverwaltung gefragt, welchen Arbeitsaufwand das auslösen wird. Es ist so, dass die Steuererklärungen von Ehepartnern auch langfristig miteinander abgeglichen werden müssen, um Fehler und Missbräuche zu erkennen; dies findet händisch statt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung sagte uns, dass es 1000 zusätzliche Vollzeitstellen in den Steuerverwaltungen in der Schweiz brauche, wenn wir die Individualbesteuerung umsetzen. Die Kantone wollen dies deshalb nicht. Warum will die FDP hier ein solches Bürokratiemonster installieren?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Besten Dank für diese Frage, Kollege Ritter. Ich habe vorhin dargelegt, dass es einen Initialaufwand gibt, das ist völlig unbestritten. Es ist aber nicht der Fall, dass Steuererklärungen miteinander abgeglichen werden, das wissen Sie so gut wie ich. Diese werden einzeln angeschaut, das ist die entsprechende Teilung. Und ich glaube, es liegt auch auf der Hand, dass die Verfahren mit der Automatisierung definitiv eine andere Qualität haben als noch vor fünfzig Jahren, als man die einzelnen Veranlagungen von Hand vornehmen musste. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung einer Politikerin, die seit fünf Jahren für dieses Anliegen auf der Strasse wirbt und mit den Leuten spricht, Folgendes sagen: Es ist interessant, dass in den Steuerverwaltungen ein bisschen ein Altersgraben ersichtlich ist. Die Jüngeren sagen mir, das werde kein Problem sein. Sie verweisen auch auf die Änderung von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



Das werde sich geben. Ich glaube, da müssen Sie und ich uns keine Sorgen machen.

Pamini Paolo (V, TI): Frau Kollegin Vincenz-Stauffacher, Sie haben die Beschäftigungseffekte nochmals bestätigt. Finden Sie nicht, dass sie extrem bescheiden sind im Vergleich zur jährlichen Einwanderung, selbst wenn wir von 60 000 Vollzeitäquivalenten sprechen?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Nein, Herr Kollege Pamini – herzlichen Dank für Ihre Frage –, ich finde überhaupt nicht, dass 40 000 bis 60 000 Vollzeitäquivalente bescheiden wären. Das bedeutet nämlich, dass wir gegen unseren Fachkräftemangel mit inländischem Arbeitskräftepotenzial sehr viel mehr tun können und dementsprechend weniger Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutieren müssen – was Ihre Partei eigentlich freuen sollte.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Sehr geehrte Frau Kollegin Vincenz-Stauffacher, Sie haben gesagt, es handle sich hierbei um einen Initialaufwand. Heisst das, dass die Behandlung von 1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen in den Folgejahren keinen Aufwand mehr verursacht?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Es wird einen Initialaufwand geben, insbesondere auch, wenn es darum geht, Vermögen aufzuteilen. Das muss neu veranlagt werden, wie das beispielsweise bei einem Konkubinatspaar auch

AB 2025 N 706 / BO 2025 N 706

gemacht wird. Die Zahl der Steuererklärungen bleibt quantitativ bestehen, das ist selbstverständlich so. Aber, und das habe ich auch gesagt, mit der zunehmenden Automatisierung ist das kein Problem. Ich erinnere Sie daran: 1971 führten wir auf nationaler Ebene das Frauenstimmrecht ein. Auf einen Schlag mussten doppelt so viele Stimmzettel verarbeitet werden. Die Welt ging deswegen nicht unter.

Rüegger Monika (V, OW): Frau Kollegin Vincenz, mit Ihrer Initiative diskriminieren Sie sehr, sehr viele Frauen, vor allem Mütter, die eigenverantwortlich zu ihren Kindern schauen. Sie nehmen das mit Ihrer Initiative halt gerne in Kauf.

Meine Frage: Gehört es heute nicht zur modernen Frau, dass sie die Freiheit hat, das Familienmodell zu wählen, das sie will? Soll sie also auch dann nicht steuerlich benachteiligt werden, wenn sie nicht das Familienmodell bevorzugt, welches Sie mit der Individualbesteuerung möchten?

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Besten Dank für diese Frage, Frau Kollegin. Hier treffen wir uns absolut. Ich stehe für die Wahlfreiheit von Familien ein – nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer und der Familie an sich. Sie vergessen vielleicht, dass die traditionelle Familie, die Sie anführen, über Jahre hinweg über einen Heiratsbonus verfügen durfte, weil das Steuersystem auf ebendiese eine Familienform ausgerichtet war.

Ich will nicht mehr und nicht weniger, als dass das Steuerrecht eben nicht eine bestimmte Form privilegiert. Jetzt werden dann Einverdienern halt gleich wie andere Familienformen auch behandelt. Das ist meines Erachtens nicht nur ein grundsätzlicher Fortschritt, sondern auch ein Zeichen der Zeit.

Hübscher Martin (V, ZH): Frau Nationalrätin, ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, die einmalige Aufteilung auf zwei Steuererklärungen sei ein Initialaufwand. Nun werden aber 60 Prozent der Ehen nicht geschieden. Für diese 60 Prozent der Ehen, die nicht geschieden werden, machen Sie jährlich eine Vermögensaufteilung. Wenn man ein gemeinsames Vermögen hat oder, z.B. im Falle aller Landwirtschaftsbetriebe, eine einfache Gesellschaft, hat man gegenseitige Forderungen aus der Errangenschaft gegenüber dem Eigengut. Das weist man jedes Mal von Neuem zu. Können Sie mir bestätigen, dass das für diese 60 Prozent trotzdem ein zusätzlicher Aufwand sein wird? In diesem Fall kommt man auch nicht darum herum, jeweils beide Steuererklärungen abzugleichen, denn das kann nicht automatisiert werden. Man muss es abgleichen, um festzustellen, ob nicht ein Fehler passiert ist bzw. ob alles versteuert wird.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Herr Hübscher, ich danke Ihnen, dass Sie diese Frage noch einmal stellen – das haben Sie nämlich heute Morgen schon gefragt – und ich sie Ihnen direkt beantworten kann. Ich weiss nicht, wie Sie leben und ob es bei Ihnen tatsächlich so ist, dass Sie jedes Jahr eine neue Liegenschaft kaufen, ein neues Geschäft gründen oder ein Geschäft aufgeben. Der Normalfall ist der: Sie haben einen Initialaufwand – ich nehme dieses Wort noch einmal in den Mund –, indem Sie das Vermögen, insofern es ein gemeinsames Vermögen ist, auf die Ehegatten aufteilen. Das müssen Sie nicht jedes Jahr neu deklarieren,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



sondern das gilt so lange, wie der Vermögenswert in dieser Familie besteht.

Michaud Gigon Sophie (G, VD): Comme vous le savez, deux initiatives populaires visant à supprimer la pénalisation fiscale du mariage sont en cours d'examen. Elles sont bien distinctes dans leur conception, leur vision de base, et elles ont des conséquences financières et sociétales différentes. C'est entre ces deux visions que le Parlement et, le cas échéant, le peuple doivent choisir. Les Verts ont choisi et ils soutiennent l'imposition individuelle. L'une des raisons du soutien à ce changement de système est qu'il supprime toute discrimination lorsque les deux personnes contribuent financièrement à parts égales au revenu du ménage et qu'il vise un régime plus égalitaire.

Le biais fiscal actuel engendre un frein au travail rémunéré des femmes et donc à leur carrière et à leur place dans l'espace public. Cette répartition des tâches cimente aussi l'organisation des rôles traditionnels dans l'espace domestique, même si la volonté du couple pouvait être différente au départ. Pour les Verts, une raison supplémentaire pour soutenir l'imposition individuelle est donc l'égalité, principe constitutionnel que nous cherchons à mettre en oeuvre en favorisant les conditions-cadres.

Ce changement de système engendre une incitation à travailler à l'extérieur, si tel est le voeu du couple, et il supprime le frein financier à le faire. Il demande un investissement de départ, comme tout changement, mais celui-ci sera largement compensé à terme par une amélioration du pouvoir économique des femmes et de leur contribution au système de prévoyance suisse, pour elles-mêmes comme pour la collectivité.

L'initiative du Centre, elle, supprime aussi la pénalité du mariage, mais sans apporter des avantages et en entraînant des pertes fiscales pour la collectivité. Les estimations tournent autour du milliard de francs de pertes. Personnellement, comme citoyenne et comme parlementaire, je voterai pour la dépénalisation du mariage, et je suis convaincue que c'est ce que fera la majorité du peuple suisse.

Nous devons donc choisir le modèle que nous privilégions, et c'est ce que la majorité de la Commission de l'économie et des redevances (CER) a fait en nous proposant de soutenir cette initiative, à laquelle le Conseil fédéral a répondu avec un contre-projet indirect, et de suspendre le traitement de l'autre initiative en attendant. Le Parlement termine ici son travail et modèle ce contre-projet afin qu'il soit accepté par la majorité.

Le groupe des Verts contribue pleinement à ce travail et soutient ce changement de système.

Ryser Franziska (G, SG): Die Grünen unterstützen die Initiative für eine Individualbesteuerung. Damit schaffen wir ein Besteuerungsmodell, das unabhängig vom Zivilstand ist. Verheiratete werden weder benachteiligt noch bevorzugt. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber heute, aber auch eine Verbesserung gegenüber beispielsweise dem Modell, das die Mitte-Initiative vorschlägt, die die Heiratsstrafe in eine Konkubinatsstrafe umwandeln will.

Die negativen Erwerbsanreize werden mit der Individualbesteuerung verringert. Arbeit soll sich lohnen, auch für das Zweiteinkommen. Damit werden vor allem Frauen zurück in den Arbeitsmarkt geholt, was zu ihrer ökonomischen Unabhängigkeit beiträgt und der Wirtschaft das inländische Fachkräftepotenzial stärker erschliesst. Die Individualbesteuerung entspricht dem gesellschaftlichen Wandel. Unser jetziges Steuermodell wurde für Familien gemacht, in denen der Mann arbeitet und die Frau zuhause bleibt. Das entspricht aber nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten; nur noch gerade 2,5 Prozent der Haushalte leben nach diesem Modell. Mit der Individualbesteuerung wird ein Ansatz der Gleichberechtigung gewählt. Wir unterstützen deshalb die Initiative und lehnen den Minderheitsantrag Müller Leo ab.

Es ist Zeit für ein Steuersystem, das alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt, unabhängig von ihrem Zivilstand und unabhängig vom Einkommen ihrer Partnerin oder ihres Partners. Es ist Zeit, dass die Gleichstellung auch im Steuersystem Einzug hält.

Pamini Paolo (V, TI): Die sogenannte Steuergerechtigkeits-Initiative klingt harmlos, aber sie ist ein Irrweg. Sie verspricht Gleichbehandlung, doch sie spaltet die Gesellschaft, schadet der Familie und verändert unser Steuersystem auf gefährliche und einseitige Art. Die SVP-Fraktion sagt deshalb mit Überzeugung Nein zu dieser Volksinitiative.

Worum geht es wirklich? Die Initiative verlangt, dass alle Erwachsenen individuell besteuert werden, unabhängig vom Zivilstand. Das klingt zwar modern, doch in Wahrheit bedeutet es: Der Staat erklärt Eheleute steuerlich zu Fremden, und das, obwohl sie im Alltag Verantwortung, Vermögen und Kinder teilen. Das ist die Aufkündigung der Ehe als Zweckgemeinschaft, eines zentralen Pfeilers unserer Gesellschaft.

AB 2025 N 707 / BO 2025 N 707

Im Zivilrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Gesundheitswesen oder bei Stipendien zählt die Ehe als Einheit. Nur im Steuerrecht soll plötzlich das Gegenteil gelten? Das ist keine Gleichstellung, das ist ideologische



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



Trennungspolitik.

Und wer zahlt den Preis dafür? Das haben wir heute Vormittag bereits aufgezählt: traditionelle Familien – das ist bekannt –, aber nicht nur die. Den Preis bezahlen auch Rentnerpaare, bei denen nur einer eine Pensionskassenrente hat; diese Paare werden nachträglich für ein nicht mehr veränderbares Modell bestraft, was einer rückwirkenden Bestrafung für das gelebte traditionelle Familienmodell gleichkommt. Aber auch gleichgeschlechtliche Paare – das wird oft verschwiegen –, deren Anerkennung als Einheit nach vielen Jahrzehnten wieder rückgängig gemacht würde, bezahlen den Preis, der durch den Wegfall des heutigen Verheiratetentarifs entsteht, sowie alleinerziehende Elternteile mit mittlerem oder höherem Einkommen.

Und wer, um das noch einmal festzuhalten, profitiert? Das sind vor allem Doppelverdienerpaare ohne Kinder, bei denen beide ein ähnliches Einkommen erzielen, oder die Frau eines Topverdieners, die nun steuerfrei Teilzeit arbeiten respektive steuerfreies "argent de poche" verdienen kann.

Die Initiative ignoriert, dass viele Menschen nicht individuell leben, sondern gemeinsam Verantwortung tragen. Ehepaare sind keine WG. Die Realität ist komplexer als ein Steuerformular. Man verkauft uns das als Gerechtigkeit. In Wirklichkeit bevorzugt man bestimmte urbane Lebensentwürfe und bestraft jene, die sich für Betreuung, Familie oder Partnerschaft entscheiden.

Die Ursache der sogenannten Heiratsstrafe wird zudem nicht behoben. Sie entsteht nicht durch den Zivilstand, sondern durch die Steuerprogression. Solange es die Steuerprogression gibt, kann man nur eine Gerechtigkeit haben: entweder die Gleichbehandlung von Paaren mit gleichem Gesamteinkommen oder die Gleichbehandlung von Individuen mit gleichem persönlichem Einkommen. Beides gleichzeitig ist mathematisch unmöglich. Das kennen die Urner oder die Obwaldner mit ihrer Flat Rate Tax gut. Dort gibt es keine Heiratsstrafe, eben weil die Steuerprogression ausgeschaltet wurde.

Die Initiative wählt den zweiten Weg, die Gleichbehandlung von Individuen mit gleichem persönlichem Einkommen, und anerkennt die Leistungsfähigkeit des Ehepaars als Zweckgemeinschaft nicht. Sie ignoriert somit auch die Auswirkungen auf Millionen von Familien.

Fazit: Diese Initiative bringt keine Gerechtigkeit, sondern neue Ungleichheit. Sie zerschlägt bewährte Prinzipien, belastet den Mittelstand und fördert einseitige Modelle.

Die SVP-Fraktion ruft Volk und Stände auf: Sagen Sie bitte Nein zu dieser schädlichen Initiative.

Sauter Regine (RL, ZH): Es ist ja interessant, dass Sie plötzlich die gleichgeschlechtlichen Paare als Argumentationshilfe beziehen. Ist Ihnen bekannt, dass gleichgeschlechtliche Paare wie alle anderen Männer und Frauen in der Schweiz auch heiraten können, womit sie die gleichen Rechte und Pflichten haben? Sie können, sie müssen aber nicht. Es gibt keine Unterscheidung zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Paaren in dieser Frage. Wie kommen Sie darauf, jetzt immer auf die gleichgeschlechtlichen Paare zu verweisen?

Pamini Paolo (V, TI): Das ist genau mein Punkt. Endlich, nach Jahrzehntelangen Kämpfen, wurde auch die Zweckgemeinschaft für gleichgeschlechtliche Paare anerkannt. Sie können heute gemeinsam veranlagt werden, und mit der Individualbesteuerung ist das wieder vom Tisch. Deswegen geht man Jahrzehnte zurück, und ich finde das schade. Natürlich stehen wir als SVP insbesondere für das traditionelle Familienbild ein. Ich habe keine Mühe, das zu anerkennen. Aber ich anerkenne auch die Freiheit von homosexuellen Paaren, und genau das war nach Jahrzehntelangen Kämpfen eben eine Errungenschaft: genauso behandelt zu werden wie heterosexuelle Paare. Das will das Initiativkomitee leider nicht mehr anbieten. Das finde ich schade.

Bläsi Thomas (V, GE): Je vous écoutais avec attention et, finalement, j'entends bien que, pour qu'un couple au sein duquel une seule personne travaille à l'heure actuelle ne soit pas pénalisé, l'un des conjoints devra aller travailler pour que la communauté ne perde pas d'argent. Pensez-vous que notre marché du travail actuel pourra absorber tous ces conjoints qui voudront travailler pour maintenir le niveau financier du couple?

Pamini Paolo (V, TI): Je crois que le marché du travail est capable d'absorber cela, mais le Conseil fédéral nous dit que les effets sur l'emploi seront très modestes. On parle de 40 000 emplois à plein temps, ce qui a été confirmé par la porte-parole du groupe libéral-radical. Je crois que, finalement, les effets dont on parle ne vont pas se produire, mais les couples traditionnels auront une charge fiscale plus élevée. On crée donc une incitation pour que les deux membres du couple travaillent. On fait de la politique familiale avec des instruments fiscaux.

Hübscher Martin (V, ZH): Herr Kollege, ist es nicht auch ein Widerspruch zum AHV-Splitting? Dort werden ja die Einkommen zusammengezählt und geteilt. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn wir hier bei der Besteuerung



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



eine andere Situation einführen als bei der ersten Säule? Auch bei der zweiten Säule wird das Vermögen am Schluss ja aufgeteilt. Schaffen wir hier im Steuersystem nicht einen Widerspruch zu den Sozialversicherungen?

Pamini Paolo (V, TI): Ja, Herr Kollege, natürlich ist es in vielerlei Hinsicht ein Widerspruch. Ich würde sagen, dass Ehepaare in der schweizerischen Rechtsordnung allgemein als Zweckgemeinschaft behandelt werden: im Zivilrecht, im Versicherungsrecht, im Sozialrecht usw. Das Steuerrecht wäre die absolute Ausnahme in dieser Gesamtordnung. Sie haben die AHV angesprochen, in meinem Votum habe ich auch Stipendien, die Gesundheitspolitik usw. angesprochen. Das alles ist mit dem Konzept der Ehe als Zweckgemeinschaft konsistent.

Amoos Emmanuel (S, VS): Enfin, la majorité de ce Parlement s'engage à prendre des mesures concrètes pour plus d'égalité entre les femmes et les hommes et, enfin, ce Parlement s'engage à mettre un terme à la pénalisation fiscale des couples mariés. Discuté et demandé par le Parti socialiste depuis de nombreuses années, le principe d'une imposition individuelle semble enfin mûr pour une mise en application prochaine. En effet, la discussion sur le contre-projet à l'initiative que nous venons d'aborder ce matin semble aller globalement dans la bonne direction.

Le système fiscal actuel crée clairement de mauvaises incitations: le cumul des revenus des personnes mariées entraîne aujourd'hui une taxation à un barème plus élevé, par la progressivité de l'impôt, par rapport à des personnes en couple avec une situation financière pourtant identique. On parle de la pénalisation fiscale des couples mariés. Dans de nombreuses situations, il n'est que peu ou pas du tout intéressant pour le second revenu – majoritairement des femmes, il faut le dire – d'entrer sur le marché du travail ou d'augmenter son taux d'occupation. Car, aujourd'hui, l'augmentation du second revenu peut être en grande partie engloutie par l'augmentation de la charge fiscale.

Avec l'introduction de l'imposition individuelle, les seconds salaires bénéficieront d'une charge fiscale nettement moins lourde en cas de prise d'activité lucrative ou d'augmentation de leur temps de travail. Ces effets sur l'emploi devraient se traduire par une meilleure utilisation du potentiel de main-d'œuvre qualifiée indigène. Car, à l'horizon 2030, selon les projections de l'Union patronale suisse, il manquera jusqu'à 300 000 personnes pour repouvoir des postes de travail en Suisse. Cette incitation est donc une priorité sous l'angle de l'égalité, bien évidemment, mais également sous l'angle de l'emploi.

Je vous invite ainsi à refuser la proposition de la minorité Müller Leo, qui vise simplement à enterrer le principe de l'imposition individuelle. Son objectif est de préférer à ce projet le

AB 2025 N 708 / BO 2025 N 708

système conservateur prévu par l'initiative du Centre, pour un modèle de splitting. Or, le système de splitting est un mauvais système: il n'apporte aucun incitatif pour l'emploi et désavantage notamment les couples non mariés, tout en entraînant des pertes fiscales massivement plus élevées.

Monsieur Pamini, Monsieur Müller, je pense que vous êtes les deux seules personnes qui avez dû lire la loi fiscale avant de vous marier pour dire ici, à la tribune, que le mariage est en péril aujourd'hui avec cette initiative. A titre personnel, je n'ai pas pris en considération les effets fiscaux avant de me marier. De nombreuses personnes ont également pris la parole pour dire que cela aurait potentiellement un coût administratif supplémentaire. Je suis content que, pour avoir plus de justice fiscale, nous mettions les moyens. Le fait de mettre les moyens pour plus d'égalité est tout à fait normal et est à saluer.

Le groupe socialiste soutient le contre-projet, soutient l'initiative pour l'imposition individuelle et vous invite à faire de même.

Chères et chers collègues, vous avez le choix: choisir un modèle du passé, c'est ce que vous proposent le groupe du Centre et le groupe UDC, ou alors choisir un modèle progressiste, capable d'affronter les défis de notre société, c'est ce que nous, le groupe socialiste, proposons et soutenons. Merci de soutenir cette initiative.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Auch im Bundesbeschluss, also im Entwurf 1, gibt es eine Differenz. Während der Bundesrat und eine Minderheit der WAK-N die Initiative zur Ablehnung empfehlen, möchte die Mehrheit der WAK-N die Initiative annehmen.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative will die zivilstandsunabhängige Besteuerung in der Verfassung verankern. Obwohl der Bundesrat die Zielsetzung der Volksinitiative teilt, insbesondere auch die Abschaffung der Heiratsstrafe, beantragt er Ihnen, die Steuergerechtigkeits-Initiative abzulehnen. Es braucht keine Verfassungsbestimmung, um eine Individualbesteuerung einzuführen. Mit der allfälligen Annahme der Initiative würde erst ein Richtungsentscheid gefällt, der noch der Umsetzung auf Gesetzesstufe bedürfte. Der Bundesrat lehnt daher



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



die Initiative ab und stellt ihr mit dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Damit kann das Ziel der Initiative, die zivilstandsunabhängige Besteuerung, schneller erreicht werden. Im Übrigen ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass der Zivilstand, ob mit der Bezeichnung "unabhängig" oder "verheiratet", nicht in die Verfassung gehört. Der Gesetzgeber soll frei sein, das Steuerrecht so auszustalten, wie er es für angemessen hält.

Ich beantrage Ihnen hier im Namen des Bundesrates, der Minderheit zu folgen und Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt die Volksinitiative und beantragt Ihnen ebenso den direkten Umsetzungsvorschlag zur Annahme. Wir bevorzugen diesen Umsetzungsvorschlag, weil die Individualbesteuerung so rascher und auf Gesetzesebene umgesetzt werden kann. Die Kommission beantragt Ihnen aber mit 13 zu 12 Stimmen, die Initiative zu unterstützen; sie beantragt Ihnen ein Ja als Abstimmungsempfehlung. Dies ist insbesondere dann relevant, sollte der Umsetzungsvorschlag die Schlussabstimmung nicht passieren oder das Referendum ergriffen werden.

Wir haben die Debatte ausgiebig geführt. Die Individualbesteuerung verbessert die Erwerbsanreize der Zweitverdiener – meist sind es Frauen –, indem die Steuerbelastung für diese bei null beginnt, wenn sie ein Zweitinkommen erzielen. Das ist der relevante Punkt. Die Individualbesteuerung ist darum ein Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann, und sie ist ein Gebot des Fachkräfteschaffens. Sie ist volkswirtschaftlich extrem sinnvoll. Es werden Beschäftigungseffekte von bis zu 45 000 Vollzeitäquivalenten geschätzt. Diese Fachkräfte haben wir in unserem Land unbestritten ermassen nötig. Ich weise darauf hin, dass alle anderen Modelle, die zur Debatte stehen, schwächere Beschäftigungseffekte bei gleich hohen oder höheren Kosten haben, also ein deutlich schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Obwohl die Gegner und Gegnerinnen gerne behaupten – das wurde auch heute wieder gesagt –, es werde aufwendiger oder komplizierter: Das ist nicht nur der Fall. Es wird in vielen Belangen auch einfacher, transparenter und logischer. Die Zahlen, die wir vorhin von Kollege Nationalrat Ritter gehört haben, stammen, wenn schon, von den Kantonen und wurden vermutlich in der Vernehmlassung genannt, bevor das Modell angepasst wurde. Es liegt jetzt ein reines Modell vor.

Ich habe es in der ersten Runde bereits gesagt, aber ich möchte noch einmal kurz darauf zurückkommen: Wir haben für unsere Kommissionssitzung vom 24. Juni 2024 extra drei Spezialisten und Spezialistinnen aus Luzern, Winterthur und Bern eingeladen. Das sind Personen, die selber veranlagen. Ich habe vorhin noch einmal das Protokoll durchgesehen. Sie sagen: Ja, es gibt einen Initialaufwand; man muss die IT auf den neuen Stand bringen; man muss im Hintergrund Verknüpfungen machen; und es gibt zahlenmäßig 1,7 Millionen mehr Dossiers. Dennoch teilen sie das Argument des Aufwandes nicht. Es werde ja im Gegenzug auch vieles einfacher, namentlich weil es keine Sonderbestimmungen für die Ehepaare mehr gibt – die fallen weg – und weil es bei den Kinderbelangen klare Zuteilungsregeln und kaum mehr Interdependenzen zwischen den Steuerpflichtigen gibt. Mit dem reinen Modell erfolgt also der Wegfall der Besonderheiten, der Abzüge und der Tarife. Der Bezug wird einfacher, die Rechtsmittelverfahren werden einfacher, die Automatisierung wird einfacher. Ja, anzahlmäßig sind es mehr Dossiers, aber es wird einfacher; dies einfach, dass auch das noch einmal gesagt sei.

Ich bitte Sie namens der Kommission, der Mehrheit zu folgen und eine unterstützende Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative abzugeben.

Ritter Markus (M-E, SG): Liebe Kollegin Bertschy, Sie haben mich herausgefordert. Können Sie als Kommissionssprecherin bestätigen, dass die Kantone in der Anhörung gesagt haben, dass die Dossiers beider Ehepartner auch künftig abgeglichen werden müssen, um Fehler zu erkennen, um Missbräuche zu erkennen, und dass die Aussage gemacht wurde, dass es gesamtschweizerisch 1000 neue Steuerbeamte braucht, um diese 1,76 Millionen zusätzlichen Dossiers zu bewerkstelligen? Können Sie bestätigen, dass das in der Kommission so gesagt wurde?

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Herr Kollege Ritter, ich kann Ihnen bestätigen, was ich vorhin gesagt habe. Ich kann Ihnen bestätigen, was die drei Spezialisten und Spezialistinnen sagten, die wir extra eingeladen hatten, um von ihnen zu erfahren, ob die Veranlagung schlussendlich komplizierter wird oder nicht. Sie sagten, es werde einen Mehraufwand geben, weil es mehr Dossiers seien. Gleichzeitig werde aber auch vieles einfacher.

Die Zahlen haben wir, wie vorhin gesagt, beide nicht im Kopf und haben sie auch im Protokoll nicht gefunden. Mein Kollege wird dazu aber vielleicht noch mehr sagen können.



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



Bendahan Samuel (S, VD), pour la commission: Je n'ai pas l'intention de vous parler encore longtemps de ce projet, parce que je crois que cela fait maintenant un certain nombre de fois qu'on a entendu et réentendu les mêmes arguments. J'aimerais relever deux aspects qui ont alimenté les débats de la commission sur le sujet de l'imposition individuelle.

D'abord, il y a un élément important qui a plané sur nos têtes tout au long des discussions. Toutes les personnes présentes dans la salle ont déclaré avoir envie d'éviter qu'il y ait une pénalisation du mariage. Toutes les personnes sont favorables à un certain modèle. Il y a deux modèles et la majorité de la commission a retenu l'un de ces modèles. C'est celui qui est proposé par l'initiative populaire. Il faut être très clair: mathématiquement, il n'existe aucun autre modèle que l'imposition individuelle qui permet de garantir qu'il n'y ait aucune discrimination, ni dans un sens ni dans l'autre. C'est-à-dire que, avec l'imposition individuelle, ni en se mariant ni en se séparant et en devenant concubins, il n'y a la moindre

AB 2025 N 709 / BO 2025 N 709

discrimination, puisque dans tous les cas la même logique reste. C'est le seul modèle qui permet cela. Dès que vous créez une communauté fiscale, en brisant la communauté fiscale avec une séparation, même des concubins se retrouvent dans une situation différente. Il peut y avoir une pénalisation du mariage ou une pénalisation du concubinat. C'est la raison fondamentale qui explique la différence entre les deux modèles. Dans un cas, il n'y a plus de différence. La fiscalité ne dit plus rien de votre choix personnel de vous marier ou pas. Dans l'autre cas, la fiscalité est influencée par votre choix privé de vous marier ou pas. C'est le point qui a été au cœur des discussions.

Pour ce qui est des autres aspects, ce sont souvent des éléments qui ont été rajoutés au sein de la commission, mais qui n'ont pas forcément convaincu la majorité. Un grand débat a souvent eu lieu autour de la charge administrative. J'aimerais quand même rappeler que la charge administrative, quoi qu'en pense, n'est de toute façon pas énorme par rapport aux montants dont on parle, quand on parle de réforme fiscale.

Mais même si cela l'était, j'aimerais juste rappeler que les partisans de l'autre modèle proposent un modèle dans lequel il ne faut pas calculer seulement l'imposition individuelle: il faut calculer l'imposition individuelle et calculer l'imposition selon la communauté, puis choisir la meilleure option. Evidemment, ce qui est sûr, c'est qu'indépendamment du fait que cela génère davantage d'administration, il est plus compliqué administrativement de faire les deux calculs que de n'en faire qu'un seul. Aujourd'hui, on a un calcul; l'imposition individuelle serait l'autre calcul. Le modèle qui n'est pas préféré par votre commission est celui dans lequel sont faits les deux calculs, donc le modèle le plus lourd administrativement.

Enfin, l'argument principal est celui de la cohérence. Votre commission vous a soumis le contre-projet que vous avez accepté – ou en tout cas que vous avez accepté de modifier selon l'avis de votre commission tout à l'heure – et, en toute logique, elle vous propose, par 13 voix contre 12, de soutenir l'initiative, qui pose le cadre général et qui va exactement dans le même sens.

Notre commission vous invite donc à recommander l'adoption de l'initiative, par 13 voix contre 12. Les opposants – la minorité – vous proposent simplement de vous y opposer, parce qu'ils préfèrent le modèle qui maintient les inégalités, comme le cas d'une séparation pour se diriger vers le concubinat.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

... die Initiative anzunehmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Fünfte Sitzung • 07.05.25 • 15h00 • 24.026
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Cinquième séance • 07.05.25 • 15h00 • 24.026



Antrag der Minderheit

(Müller Leo, Aeschi, Bregy, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Kamerzin, Page, Pamini, Ritter, Tuena)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité
... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité

(Müller Leo, Aeschi, Bregy, Buffat, Burgherr, Hess Erich, Hübscher, Kamerzin, Page, Pamini, Ritter, Tuena)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.026/30623)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.
Die Vorlage 1 geht an den Ständerat.